

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 10

Artikel: Förderung der Ausfuhr

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbüro entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Förderung der Ausfuhr

lautete das Thema, das dem Schweizerischen Handels- und Industrieverein zur Diskussion an seiner Generalversammlung vom 4. Mai in Luzern unterbreitet worden war. Den Industriellen und Kaufleuten sollte Gelegenheit gegeben werden, zu den zahlreichen Vorschlägen, die besonders in letzter Zeit in der Presse für die Förderung des schweizerischen Exports gemacht worden waren, Stellung zu nehmen. Mit Absicht war von einem einleitenden Referat Umgang genommen worden; dagegen hatte der Vorort des Vereins orientierende Notizen über alles, was bisher auf diesem Gebiete in unserem Lande angeregt worden ist, zusammengestellt und den Sektionen zukommen lassen.

Die reichlich benutzte Diskussion hat zweifellos abklärend gewirkt, freilich nicht in dem Sinne, den viele Kreise, und wohl vor allem die Verfasser der gutgemeinten und teilweise auch wohldurchdachten Projekte, erwartet haben mochten. Die Vertreter der großen Exportindustrien, Uhren, Seide, Stickerei, und auch die Delegierten der bedeutendsten Handelskammern, wie endlich auch die Inhaber von Exportfirmen erklärten übereinstimmend, daß sie von irgendwelcher direkten staatlichen Förderung des Exportes sich wenig oder nichts versprechen und durchaus im Stande seien, selbst die besten Mittel und Wege ausfindig zu machen, um ihren Erzeugnissen den Absatz im Auslande zu sichern. Nicht die direkte Förderung des Exports wird vom Staat verlangt, wohl aber soll er dafür sorgen, daß die Möglichkeit des Exports gewahrt bleibe. Die Frachten und Zölle sollen die Einfuhr der Rohprodukte und der halbfertigen Fabrikate erleichtern, der Veredlungsverkehr soll entwickelt werden, die ausländischen Zölle sollen auf dem Wege der Handelsverträge möglichst herabgesetzt und die Lebenshaltung der Arbeiterschaft und der großen Masse der Bevölkerung nicht durch eine einseitige Zollpolitik verteuert werden. Dem Staat wurde ferner ein Maßhalten in der sozialen Gesetzgebung empfohlen und der unbedingte Schutz der Arbeitsfreiheit zur Pflicht gemacht und tont, daß, wenn der schweizerische Industrielle nicht unter ungünstigeren Bedingungen produzieren und verkaufen müsse, als sein ausländischer Konkurrent, er sehr wohl den Wettbewerb überall aufnehmen könne. Mit dem Wunsche, es möchte das Ausland, vielmehr als dies bisher der Fall ist, von schweizerischen Geschäftsreisenden besucht (die Erfolge Deutschlands auf diesem Gebiete sind unbestritten) und die Zahl der Schweizerfirmen im Auslande vermehrt werden, erklärte sich die Versammlung durchaus einverstanden. Über die Art und Weise, wie diese Forderungen zu verwirklichen seien, wurde allerdings nicht gesprochen.

Eine Resolution wurde nicht gefaßt, doch hat das Ergebnis der Diskussion mit aller Deutlichkeit dargetan, daß die maßgebenden Kreise von Handel und Industrie eine unmittelbare Mitwirkung des Staates bei der Ausfuhr als unnötig und unzweckmäßig bezeichnen, dafür aber eine bessere Würdigung ihrer Wünsche durch die Behörden verlangen, sofern sich solche auf interne Maßnahmen zum Schutze und zur Förderung von Handel und Gewerbe beziehen. Diesen Begehren kann ohne Schwierigkeit Rechnung getragen werden; sie sind bekannt und bewegen sich auf praktischem Boden. Wollten sich die Bundesbehörden jedoch mit der Finanzierung von Exportvereinigungen, Handelsmuseen, Exportämtern, weitläufigen Berichterstattungen u. dgl. befassen, so würden wohl große Summen draufgehen, voraussichtlich aber nichts greifbares erzielt werden. Dem Bundesrat dürfte die Wegleitung, die ihm die Delegiertenversammlung des Handels- und Industrievereins gegeben hat, nicht

unwillkommen sein: sie befreit ihn vom Vorwurf, den namentlich Theoretiker erheben, er vernachlässige die Interessen der Exportindustrie im Auslande und sie enthebt ihn der Notwendigkeit, bedeutende Mittel für unsichere Projekte auszuwerfen. Umsomehr sollte er nun darauf bedacht sein, an der inneren Erstärkung der Ausfuhrindustrien mitzuarbeiten; leider scheint aber den Behörden das Verständnis für diesen Teil ihrer Aufgabe häufig abzugehen.

Die Ablehnung eines staatlichen Eingreifens bei der Ausfuhr durch die Exportindustrien selbst, schafft aber die Tatsache nicht aus der Welt, daß noch manches für die Entwicklung unseres Außenhandels geschehen kann und geschehen muß. Es war an der Delegiertenversammlung sehr viel die Rede von der Selbsthilfe, die unsere Industrie bisher vorwärts gebracht habe; diese Selbsthilfe hat aber bei uns auf dem Gebiete der Exportförderung zweifellos noch nicht das geleistet, was möglich und notwendig wäre, sich aber nur durch ein besseres Zusammensehen der einzelnen Firmen erreichen läßt. Es wird Sache der Berufsverbände sein, die für die einzelnen Industrien brauchbaren Wege ausfindig zu machen, die die Stellung der schweizerischen Industrie auf dem Weltmarkt auch für die Zukunft zu einer starken und ehrenvollen zu gestalten vermögen.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Januar bis Ende April.

	1912	1911
Seidene und halbseidene Stückwaren .	Fr. 1,544,600	1,849,200
Seidene Bänder	" 779,600	715,100
Beuteltuch	" 465,100	421,300
Floretseide	" 1,552,500	2,216,200
Kunstseide	" 208,500	148,600
Baumwollgarne	" 483,700	498,100
Baumwoll- und Wollgewebe	" 547,700	849,100
Strickwaren	" 589,500	562,800
Stickereien	" 20,747,500	21,647,000

Persien. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren. Der Verkehr in Seiden und Seidenwaren spielt für Persien eine hervorragende Rolle. Über die Ziffern des Rechnungsjahres 1910/11 (21. März 1910 bis 20. März 1911) gibt die persische Handelsstatistik folgende Auskunft (1 Kran = ca. 50 Rp.):

Einfuhr:

Reinseidene Gewebe (auch mit Silberfäden)	Kran	879,900
Gewebe aus Kunstseide	"	136,600
Gewebe aus Seide und Kunstseide	"	1,002,900
Gewebe aus Seide und Baumwolle	"	5,086,800

Ungefähr die Hälfte der gesamten Einfuhr wird durch deutsche Exportfirmen vermittelt. Eine namhafte Beteiligung weisen ferner auf: Österreich, Frankreich und England. Laut Angaben der schweizerischen Handelsstatistik sind im Jahre 1911 seidene Gewebe und Tücher für 50,000 Franken aus der Schweiz nach Persien ausgeführt worden.

Ausfuhr:

Seidencocons	Kran	16,396,600
Grège	"	1,204,400
Reinseidene Gewebe	"	4,766,600
Halbseidene Gewebe	"	561,200